

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 005/2018
---	------------------------

Betreff:

Anmelde- und Platzvergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	12.03.2018
--	------------

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die stetig steigenden Bedarfe zur Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Verbindung mit der Situation in den Städten und Gemeinden, dass die bestehenden Angebote nicht in der Geschwindigkeit ausgebaut werden können, wie es umfänglich nötig wäre, hat es erforderlich gemacht, das bisher praktizierte Anmelde- und Platzvergabeverfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiter zu entwickeln.

Unterstützt wird das gesamte Verfahren durch eine selbstentwickelte Datenbank dem „Portal Kita-Anmeldungen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierauf hat jede einzelne Tageseinrichtung für ihre Einrichtung sowie alle Städte und Gemeinden für alle Einrichtungen in ihrer Kommune Zugriff.

Nach wie vor betrachten alle Beteiligten die persönlichen Anmeldungen der Eltern in einer Kindertageseinrichtung als wichtigen Bestandteil im Anmeldeverfahren. Ein ausschließlich online-gestütztes Anmeldeverfahren wird auch von den Trägern der Einrichtungen abgelehnt.

In enger Abstimmung mit den beiden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Städte und Gemeinden“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ sowie dem Kreiselternterrat wurde ein strukturiertes, einheitliches Anmelde- und Vergabeverfahren erarbeitet.

Hiermit soll eine transparente, nachvollziehbare Platzvergabe gewährleistet werden. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungs- bzw. Obergerichtes Münster zur Vergabe eines Betreuungsplatzes wird die modifizierte Praxis zur Vergabe von Betreuungsplätzen bestätigt.

1. Vergabekriterien der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder unter Berücksichtigung des Aspektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Entscheidendes Kriterium für die Platzvergabe ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Schule/Ausbildung. Gleichgesetzt sind Familien, die aufgrund ihrer familiären Situation ein Betreuungsangebot im Rahmen von Jugendhilfe benötigen.

Erst danach greifen die Vergabekriterien der einzelnen Einrichtungen, wie z.B. „Geschwisterkind“ von bereits in der Einrichtung betreuten Geschwisterkindern.

Bei der Platzvergabe ist ebenso zu prüfen, ob Angebote wie Spielgruppen, Brückenprojekte für Kinder mit Fluchterfahrung als alternative Angebote greifen.

Für die Bedarfseinschätzung war es im aktuellen Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/19 notwendig, dass ca.1.000 Familien, die einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind angemeldet hatten, mit der Bitte angeschrieben wurden, einen zusätzlichen Fragebogen zur persönlichen Situation der Familie und deren sich hieraus ergebenden Betreuungsbedarf auszufüllen (Anlage 1).

2. Transparenz des Vergabeverfahrens der Plätze für Kinder unter drei Jahren für alle Beteiligten (Eltern und Einrichtungen)

Bereits im Rahmen der Anmeldung in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen, werden die Eltern anhand eines Ablaufdiagramms (Anlage 2) über das Vergabeverfahren informiert.

Darüber hinaus erhalten Eltern mit Ihrer Anmeldung automatisiert per E-Mail eine Anmeldebestätigung, mit der auch das Ablaufdiagramm mitgeschickt wird. Darüber hinaus werden alle Eltern schriftlich über die in der Datenbank des AKJF hinterlegten persönlichen Anmeldedaten informiert. Sie werden gebeten, diese zu überprüfen und notwendige Korrekturen mitzuteilen.

3. Verbindliche Platzzusagen an die Eltern zum 15.03 für das neue Kindergartenjahr

In der Datenbank „Portal Kita-Anmeldungen“ werden alle entsprechenden Informationen der Anmeldedatensätze hinterlegt. Auf dieser Basis kann jede Tageseinrichtung für ihre Einrichtungen die entsprechenden Zusagen fristgerecht zum 15.03 versenden.

Die bisherige Praxis, dass die Einrichtungen auch Absagen verschickt haben wird eingestellt. In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben in denen Familien mehrere Absagen von Einrichtungen (im Extremfall 7) erhalten haben. Die Familien, die zunächst kein Betreuungsangebot erhalten, werden zeitgleich am 15.03 durch das AKJF angeschrieben, um die weiteren Verfahrensschritte zu klären.

Der extrem hohe Verwaltungsaufwand für die differenzierte Bedarfsabfrage im Nachgang zu den Anmeldewochen führt zu der Überlegung, zum Kindergartenjahr 2019/2020 bereits im Rahmen der Anmeldung für das neue Kindergartenjahr die notwendigen Informationen von allen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ein unter dreijähriges Kind anmelden, abzufragen. Hierzu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen eine gesonderte Beschlussvorlage.

4. Zentrale Steuerung der Platzvergabe durch das AKJF

Im Rahmen der Trägergespräche, ab Anfang Januar, werden für alle Einrichtungen die einzelnen Platzkontingente der jeweiligen Einrichtungen vereinbart. Damit stehen dann auch die für das neue Kita-Jahr zur Verfügung stehenden freien Plätze fest.

In den Vorjahren erfolgten die Platzvergaben in Zuständigkeit der einzelnen Einrichtungen. Es wurde jedoch deutlich, dass bei den Platzvergaben Kriterien wie „Geschwisterkind“ oder „Geburtsdatum“ ausschlaggebend für eine Platzzusage waren. Vereinzelt erfolgten Platzvergaben an Familien ohne Berufstätigkeit und gleichzeitig blieb z.B. eine alleinerziehende berufstätige Mutter zunächst unversorgt. Die Verfahren für die Vergabe waren für Eltern weder transparent noch

nachvollziehbar; dies führte in vielen Fällen zu großem Unverständnis und Beschwerden.

Um hier gegenzusteuern, werden neu eingeführte standardisierte „Abgleichsgespräche“ in jeder Stadt und Gemeinde, die das AKJF moderiert, terminiert.

Diese zu besetzenden Plätze in den jeweiligen Einrichtungen werden für jedes Kind namentlich auf Basis der Vergabekriterien eng miteinander abgestimmt.

Es erfolgt weitere mündliche Berichterstattung in der Sitzung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat